



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 3, Zimmer 12 und im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**53. Jahrgang**

**02.10.2014**

**Nr. 49**

---

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Recklinghausen über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2014
2. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan / vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 - Hella Kinderhaus - der Stadt Recklinghausen
3. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 156 Teilplan 1 – Kemnastraße - 4. Änderung – Auf dem Graben
4. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 288 - Dorstener Straße / Pflanzenbergweg
5. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 185 Teilplan 2 Gewerbepark Ortloh - der Stadt Recklinghausen
6. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 185 Teilplan 1 Gewerbepark Ortloh - der Stadt Recklinghausen
7. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 185 Teilplan 1 Gewerbepark Ortloh - der Stadt Recklinghausen
8. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 185 Teilplan 1 Gewerbepark Ortloh - der Stadt Recklinghausen

9. Öffentliche Bekanntmachung der Neufassung des Aufstellungsbeschlusses in geänderter räumlicher Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 280 Sondergebiet Schmalkalder Straße - der Stadt Recklinghausen
10. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 283 - Gewerkepark Ortloh - der Stadt Recklinghausen
11. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 219 - Geschwister-Scholl-Straße – der Stadt Recklinghausen
12. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 291 Hochlarmarkstraße / Geschwister-Scholl-Straße - der Stadt Recklinghausen
13. Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 292 - DEUMU - der Stadt Recklinghausen
14. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 39 Teilplan 1 - Canisiusstraße - der Stadt Recklinghausen
15. Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

## **Beschluss über die Satzung zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 39 Teilplan 1 - Canisiusstraße -**

für einen Bereich zwischen Canisiusstraße im Westen, Schulgelände der Paulus-Canisius Hauptschule im Norden und den Kleingärten im Süden, die sich nördlich der Dortmunder Straße befinden sowie Wohnbebauung im Nordosten im Ostviertel, im nordöstlichen Bereich der Stadt Recklinghausen, im Stadtteil Ost, im nordöstlichen Bereich der Stadt Recklinghausen

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), i. V. m. § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 06.02.2006, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 18.02.2008 hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 29.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 39/1 – Canisiusstraße – gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung“

Die Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

In der beigehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans dargestellt.

### **Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan nach Aufhebung des Teilbereichs gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird die Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 39/1 - Canisiusstraße - mit der Begründung bei der

Stadt Recklinghausen,  
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen,  
Technisches Rathaus, Westring 51,  
45659 Recklinghausen,

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß §§ 10 Abs. 3 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2014 (GV. NRW. S. 307), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), werden der Beschluss über die Satzung zur Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 39/1 – Canisiusstraße - sowie die gemäß BauGB und BekanntmVO im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

## Hinweis auf Rechtsfolgen

### **1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

- 1.1 Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- 1.2 Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter Pkt. 1.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### **2. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

- 2.1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 2.3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

### **3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

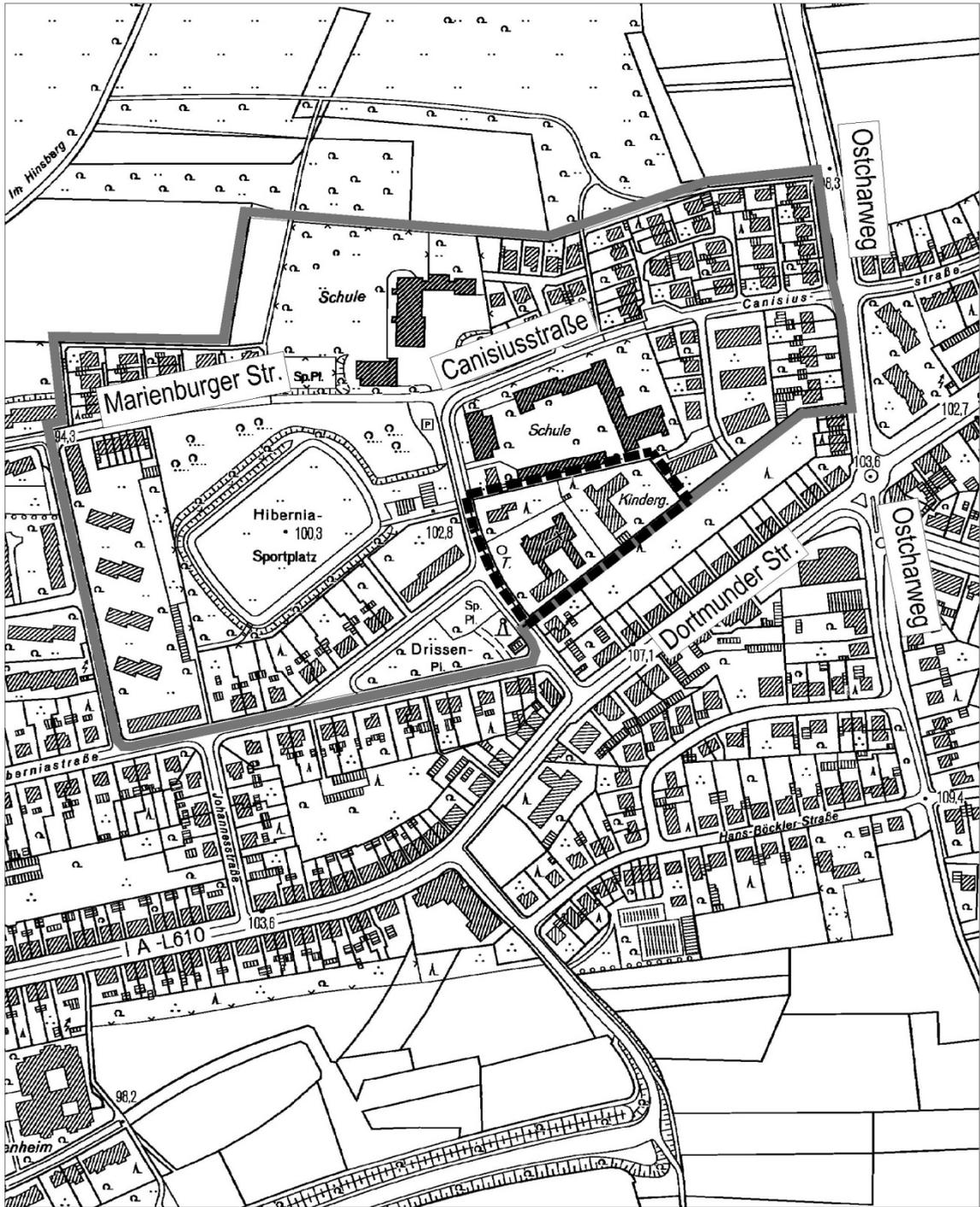
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 02.10.2014

**Tesche**  
Bürgermeister

**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung bestehender Festsetzungen  
in einem Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 39 – Teilplan 1 - Canisiusstraße -**



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Grenze der Aufhebung bestehender Festsetzungen